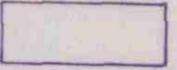
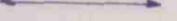
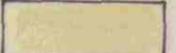


-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung
-  überbaubare Grundstücksfläche
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Fläche für Nebenanlagen, Ga - Garage
-  Firstrichtung
-  Baugrenze
-  zu erhaltende Bäume
-  öffentliche Verkehrsfläche

ÜBERSICHTSPLAN: Maßstab 1 : 5 000

Das Plangebiet umfaßt das Flurstück Gemarkung Bensheim, Flur 10 Nr. 718/1

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Maß der baulichen Nutzung			Dachform/ Dachneigung
		Zahl der Voll- geschosse	GRZ	GFZ	
WA Allgemeines Wohngebiet	o offen	I	0,3	0,5	Satteldach DN = 16° - 22°

PLANFESTSETZUNGEN

- Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird die Nutzung im Baugebiet eingeschränkt. Zulässig ist ausschließlich Wohnnutzung.
- Der vorhandene Bewuchs ist soweit wie möglich zu schonen. Gesunde Bäume mit mehr als 60 cm Stammumfang - gemessen in 1,0 m Höhe - sind zu erhalten. Falls durch die Erhaltung dieser Bäume die Durchführung zulässiger Bauvorhaben unzumutbar erschwert wird, sind Ausnahmen zulässig, wenn an anderer Stelle des Grundstücks für eine angemessene Ersatzpflanzung gesorgt wird. In jeder Phase der Baudurchführung sind die zu erhaltenden Bäume vor schädigenden Einflüssen zu bewahren.
- Vorgärten sind als zusammenhängende Grünfläche zu gestalten. Dabei sind vorzugsweise heimische Laubbäume zu verwenden.
- Einfriedigungen im Bereich der Vorgärten dürfen eine Höhe von max. 1,0 m nicht überschreiten. Lebende Hecken als Einfriedigungen der Vorgärten sind vorzuziehen.

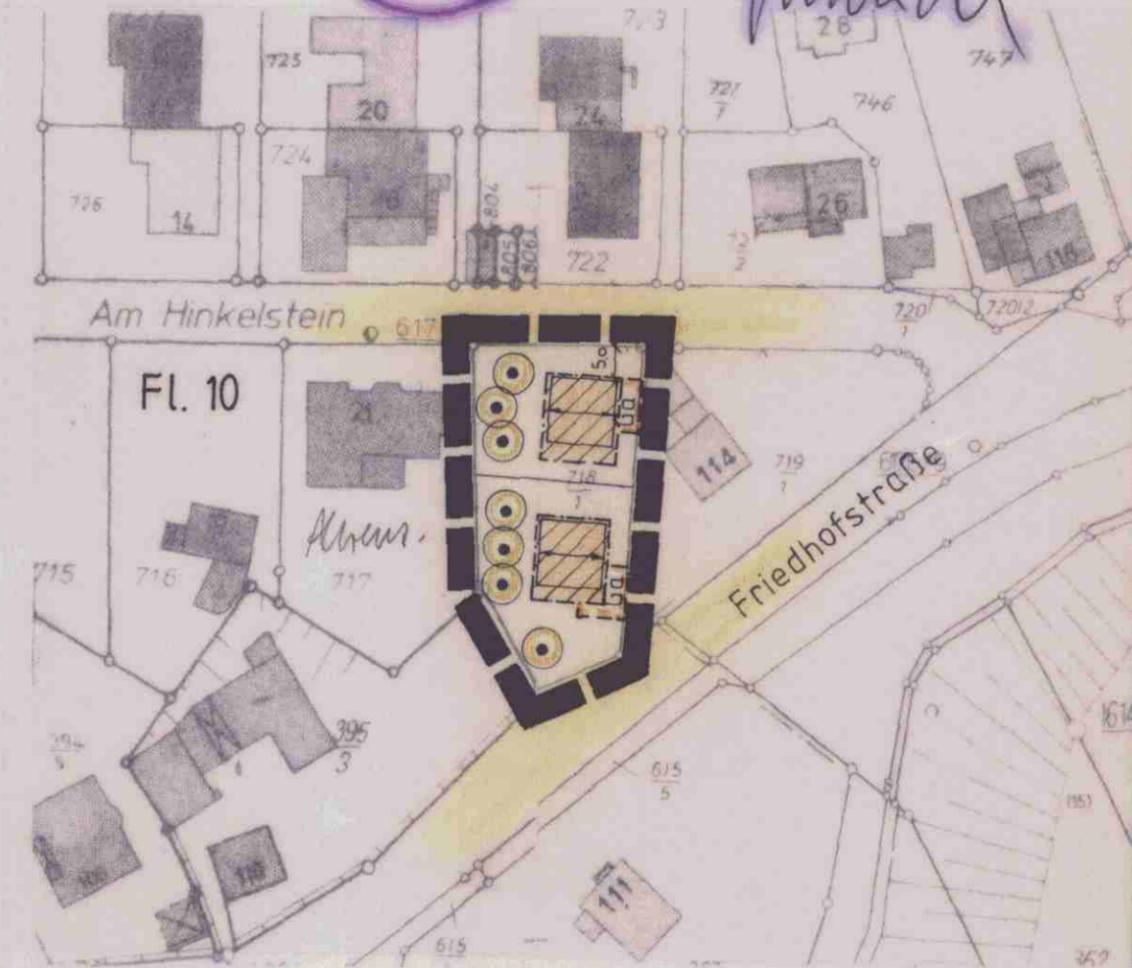
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung als Ortsatzung am 29.10.1987


Bürgermeister



Genehmigt
mit Vlo. vom 2. MRZ 1988
Az. V/3-614/01
Darmstadt, den 2.10.87
Der Regierungspräsident

Handwritten signature



006-31-002-2975-004-009-03

3. Änderung des Bebauungsplanes B0 9		
Anderungen	Datum Name	Magistrat der Stadt Bensh. Stadtbauamt Kirchbergstr. 18, 6140 Bensheim
	Aufgest. 26.11.86/Wahl	
	Gez. 26.11.86/wy	
	Gep.	
	Leiter des Stadtbauamtes	Maßstab 1:1000 (1:5000)